

**Motion SVP-Fraktion:****«Unhaltbare Verzögerungen bei Beantwortung parlamentarischer Vorstösse**

Alljährlich unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat den Bericht zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse. Dabei fällt jedes Mal auf, dass gewisse parlamentarische Vorstösse jahrelang in Bearbeitung sind, ohne dass die Erstunterzeichnenden eine plausible Erklärung für die Verzögerungen bekämen. Diese Situation ist unhaltbar, denn sie wertet dieses wichtige politische Instrument des Kantonsrates ab. Analog zu den Bestimmungen in anderen kantonalen Parlamenten sollen neu auch im Kanton St.Gallen für die Beantwortung von Vorstössen Fristen gelten.

Das Präsidium wird eingeladen, das Geschäftsreglement des Kantonsrates wie folgt zu ergänzen:

**Motion, Postulat:**

Der Antrag der Regierung erfolgt spätestens an der dritten Session nach Einreichung der parlamentarischen Vorstösse. Nach Gutheissung der Vorstösse durch den Kantonsrat unterbreitet die Regierung spätestens nach 18 Monaten einen Entwurf und Antrag bzw. einen Bericht. Der Kantonsrat kann auf begründeten Antrag der Regierung eine Fristerstreckung bewilligen.

**Interpellation:**

Die schriftliche Antwort der Regierung erfolgt an der nachfolgenden Session.

**Einfache Anfrage:**

Die Antwort der Regierung erfolgt spätestens sechs Monate nach Einreichung.»

24. November 2014

SVP-Fraktion